

BEKANNTMACHUNG

Datum	Sonntag, 18. Oktober 2015	
Traktandum	Eidgenössische Neuwahlen	
	– Neuwahlen von zehn Mitgliedern des Nationalrates und zwei Mitgliedern des Ständerates für die Amtsdauer 2015–2019	
Urnenbüro	Stadtverwaltung Sursee, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Erdgeschoss	
Urnenbürozeit	Sonntag, 18. Oktober 2015	10.00 - 11.00 Uhr
Schalter- Öffnungszeiten	Für die briefliche Stimmabgabe bei der Stadtverwaltung: Montag - Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 18.00 Uhr Freitag 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 16.00 Uhr	
Stimm- register	Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.	
Stimm- berechtigung	Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer ab dem vollendeten 18. Altersjahr, welche bis spätestens am 13. Oktober 2015 ihren politischen Wohnsitz in Sursee gesetzlich geregelt haben. Meldet sich die stimmberechtigte Person spätestens am 13. Oktober 2015 nach einer luzernischen Gemeinde ab, wählt sie am neuen Wohnsitz, sofern sie am bisherigen noch nicht gewählt hat. Meldet sich die stimmberechtigte Person erst am 14. Oktober 2015 nach einer luzernischen Gemeinde ab, wählt sie am bisherigen Wohnsitz.	
Akten- einsichtnahme	Gemäss § 22 Absatz 1 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern sind die Stimmberechtigten befugt, während zwei Wochen vor dem Abstimmungstag die der Abstimmungsvorlage zugrunde liegenden Akten auf der Kanzlei der Gemeinde einzusehen.	
Stimmrechts- ausweis	Die Stimmberechtigten erhalten den Stimmrechtsausweis zusammen mit der Wahanleitung, den Kandidaten- und Blankolisten sowie dem amtlichen Stimmkuvert. Der Stimmrechtsausweis ist für die persönliche Stimmabgabe im Urnenbüro abzugeben bzw. muss bei der brieflichen Stimmabgabe unterzeichnet und beigelegt werden.	
Persönliche Stimmabgabe	Die Wahllisten können bereits zu Hause ausgefüllt werden. Sie sind vom Urnenbüro auf der Rückseite mit dem Kontrollstempel zu versehen und können dann in die Urne eingelegt werden.	
Briefliche Stimmabgabe	Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Die briefliche Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt des Stimmmaterials möglich. Die von Hand ausgefüllten Wahlzettel sind in das amtliche Stimmkuvert zu legen und zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post aufzugeben, am Schalter der Stadtverwaltung abzugeben oder in den Briefkasten der Stadtverwaltung bis Sonntag, 18. Oktober 2015, 11.00 Uhr, zu werfen. Briefliche Stimmabgaben können auch im Urnenlokal dem Urnenbüro überbracht werden.	

Sursee, 11. Juni 2015

Beat Leu
Stadtpräsident

Godi Marbach
Stadtschreiber